

2.4.2020 – RW

Coronakrise: Wirtschaftliche Massnahmen der Kantone – Stand 2.4.20

AG (Regierungsrat, 16.3./20.3./25.3./2.4.)

- Der Regierungsrat plant – in Absprache mit der zuständigen Kantonsratskommission – die Verabschiedung eines kantonalen Massnahmenpakets im Umfang von 300 Mio. am 15.4. – damit sollen die Massnahmen des Bundes ergänzt und verstärkt werden. Bei Härtefällen, die nicht durch die Bundesmassnahmen abgedeckt sind, können per sofort Nothilfe-Gesuche über das Hightech Zentrum Aargau eingereicht werden.
- Im Massnahmenpaket vorgesehen sind Beiträge und Kreditausfallgarantien an KMU, deren Überleben trotz Soforthilfen des Bundes nicht gesichert ist.
- Die Einreichfrist für die Steuererklärung wurde auf den 30.6. (Angestellte) bzw. 30.9. (Selbstständige) verschoben; Verzugszinsen werden bis zum 31.12. erlassen.
- Kreditorenrechnungen werden unverzüglich beglichen; die Zahlungsfrist für Rechnungen des Kantons wird von 30 auf 120 Tage erstreckt; Mahnläufe werden bis Ende Juni ausgesetzt.
- Fördergelder im Bereich Sport/Kultur/Tourismus werden auch bei abgesagten Veranstaltungen ausbezahlt; weiter plant die Regierung, gemeinnützigen Organisationen in den Bereichen Kultur/Soziales/Bildung 5 Mio. aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung zu stellen.

AI (Standeskommission, 18.3./23.3./26.3.)

- Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds können für Härtefälle Beiträge von 3.5 Mio. ausgerichtet werden (zinslose Darlehen).
- Stundungsgesuche für Steuerrechnungen werden kulant gewährt.
- Die Rechnungsstellung für die Tourismusförderabgabe wird verschoben.
- Das Amt für Wirtschaft hat deshalb zusammen mit Freiwilligen einen "Online-Helpdesk" eingerichtet.

AR (Regierungsrat, 19.3./20.3./1.4.)

- Die ordentliche Frist für die Einreichung der Steuererklärung wurde auf den 31.5. erstreckt; Anpassungen provisorischer und Stundungen definitiver Steuerrechnungen können gewährt werden.
- Die Rechnungen für die Tourismusabgabe 2019 wurden für den Moment sistiert.
- Der Kanton "steht in Kontakt" mit der Stiftung Wirtschaftsförderung und der Bürgerschaftsgenossenschaft Ost Süd, Hilfestellungen werden geprüft.
- Rechnungen des Kantons werden sofort beglichen.

- Sämtliche Verzugszinsen für Steuerrechnungen werden ab 1.7.2020 auf 0% gesetzt.

BE (Regierungsrat, 20.3./26.3./1.4.)

- Der Kanton wird die Spitäler für Ertragsausfälle aufgrund des Behandlungsstopps für nicht dringende Eingriffe entschädigen, und ebenso für die durch die zusätzlichen, durch Covid-19-Behandlungen entstehende Kosten (letzteres gilt auch für ambulante Versorger); finanziell kann dieser Aufwand noch nicht beziffert werden.
- Der ursprünglich vorgesehene kantonale Garantie- und Härtefallfonds für die Wirtschaft wird aufgrund der umfassenden Finanzhilfen des Bundes nun doch nicht geschaffen.
- Stattdessen sieht der Regierungsrat 35 Mio. für subsidiäre Massnahmen vor; davon wird eine erste Tranche von 15 Mio. für Sofortmassnahmen der kantonalen Standortförderung sowie für die Kompensation der Ausfälle bei der Beherbergungsabgabe aufgewendet:
 - Die Standortförderung hat den Auftrag, die erhaltenen Mittel für gezielte, nicht rückzahlbare Sofort-Beiträge an Unternehmen aufzuwenden, um so deren Innovationstätigkeit zu unterstützen und die Sistierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu verhindern; unterstützt werden sollen KMU bis 10 Mitarbeitende sowie "technologieorientierte Unternehmen" bis 500 Mitarbeitende.
 - Die Kompensationszahlungen an die Tourismus-Destinationen und "BE!Tourismus" sollen das Vorhandensein von Ressourcen für zukünftige Marketingaktivitäten gewährleisten.
- Aus dem Lotteriefonds werden ausserordentliche Mittel in der Höhe von 25 Mio. für gemeinnützige Organisationen im Kultur- und Sportbereich bereitgestellt (15 Mio. für den Bereich Kultur und 10 Mio. für "gemeinnützige, situationsbedingte Massnahmen") – dies subsidiär zu den Hilfen des Bundes.
- Forderungen des Kantons gegenüber Dritten sind bis am 30.6. gestundet; Forderungen gegenüber dem Kanton werden möglichst rasch beglichen; Mietzinsforderungen auf Kantonsimmobilien können auf Antrag ausgesetzt werden.
- Sämtliche offenen Rechnungen werden möglichst schnell beglichen.
- Die mit dem Notpaket in Verbindung stehenden Ausgaben werden bei der Anwendung der Schuldenbremse im laufenden Jahr nicht berücksichtigt.
- Mietern von kantonseigenen Liegenschaften kann die Miete für die Monate April, Mai und Juni ganz oder teilweise erlassen werden (auf Antrag).
- Take-Aways dürfen neu sieben Tage pro Woche bis 21 Uhr geöffnet haben.
- Sämtliche Beherbergungsabgaben werden bis zum 31.12.2020 gestundet, die Alkoholabgabe teilweise auch.

BL (Regierungsrat, 17.3./19.3./24.3.)

- Die Regierung will mit einem Paket über 190 Mio. die Massnahmen des Bundes subsidiär ergänzen.
- Betroffene Unternehmen und Selbstständigerwerbende erhalten rasch und unbürokratisch eine nicht rückzahlbare Soforthilfe (fixer Betrag von 7'500.- sowie variabler Beitrag von 250.- pro Angestellter, maximal 10'000.-); die Soforthilfe soll vor allem der Deckung "übriger Kosten" (Miete, Pacht, Energie, d.h. Gas, Wasser und Strom, Versicherungen, Kapitalkosten etc.) dienen.
- In Ergänzung zum Bund hält sich der Kanton bereit, Überbrückungskredite von Banken an Unternehmen abzusichern (maximal 50'000.-, maximal 2 Jahre, 0% Zins).
- Lehrbetriebe in Kurzarbeit werden mit einem Pauschalbetrag pro Lernenden unterstützt. Der Bund hat bereits die Entschädigung für Kurzarbeit auf Lernende ausgeweitet. Mit dem kantonalen Betrag von monatlich 450 Franken pro Lernenden werden Betriebe mit Kurzarbeit von nicht gedeckten Lohnkosten sowie von Kosten für überbetriebliche Kurse entlastet.
- Stundungsgesuche für Steuerrechnungen werden kulant gewährt, auf die Erhebung von Verzugszinsen wird verzichtet.
- Die BLKB lanciert zusätzlich folgende Massnahmen: i) 50 Mio. zinsfreie Liquidität für bestehende, durch die Krise getroffenen Firmenkunden mit nachhaltigem Geschäftsmodell; ii) 20 Mio. zinsfreie Mittel an bestehende Firmenkunden zur Begleichung von neuen Lieferantenrechnungen; iii) 5 Mio. für Vorauszahlungen der BLKB an ihre Lieferanten; iv) 10 Mio. an Privatkunden für zins- und gebührenfreie Überzugslimiten von bis zu 5000 Franken; v) Bewilligte Beiträge der "BLKB-Stiftung Kultur & Bildung" werden auch für abgesagte Veranstaltungen ausbezahlt, weitere 150'000 Franken werden zur Unterstützung von Kulturschaffenden bereitgestellt.

BS (Regierungsrat, 11.3./24.3./31.3.)

- Der Kanton gewährt Bürgschaften für Überbrückungskredite bis zu einem Gesamtbetrag von 50 Millionen Franken; dies "in Ergänzung" zu den Massnahmen des Bundes.
- Der Kanton richtet Unterstützungsleistungen für selbstständig Erwerbende ein, welche die Voraussetzungen des Bundes nicht erfüllen, die aber nachweislich wegen der Corona-Krise einen Einbruch bei den Einnahmen erleiden (etwa PhysiotherapeutInnen oder TaxifahrerInnen); dafür werden dem kantonalen Fonds für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 20 Mio. entnommen.
- Die Mittel des "Fonds zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit" werden für die Finanzierung der Löhne/Ausbildungskosten von Lernenden in vom Coronavirus wirtschaftlich betroffenen Betrieben um 5 Mio. erhöht.
- Die Kitas sollen die ausfallenden Elternbeiträge abzüglich Entschädigungen Dritter, beispielsweise für Kurzarbeit, und abzüglich Minderaufwand für Sachkosten, die nicht anfallen, vollumfänglich für die Dauer der ausserordentlichen Lage erhalten.

- Parkgebühren werden gesenkt und teilweise ganz erlassen; nicht erhoben werden auch die Allmendgebühren.
- Geschäfte in den kantonalen Liegenschaften erhalten für die Dauer von fünf Wochen einen Mieterlass.
- Für Empfänger von Staatsbeiträgen kann zur Sicherstellung der Liquidität von den vereinbarten Zahlungsmodalitäten abgewichen werden.
- Verlängerung der Zahlungsfristen der IWB (Industrielle Werke Basel, Energie/Wasser) für betroffene Unternehmen.

FR (Staatsrat, 18.3./25.3.)

- Die Regierung hat 50 Mio. für die Verbürgung von Bankkrediten zur Beseitigung von Liquiditätsengpässen gesprochen.
- Die Banken sind zu Flexibilität und Kulanz im Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten aufgefordert.
- Bereits gesprochene Fördergelder im Bereich Kultur/Sport/Tourismus werden auch bei abgesagten Veranstaltungen gesprochen, sofern die entsprechenden Kosten entstanden sind.
- Die Zahlung von Steuerrechnungen kann um bis zu 90 Tage aufgeschoben werden; des Weiteren wendet die Verwaltung Zahlungsbedingungen für andere Rechnungen kulant an.
- Im Kulturbereich vollzieht der Kanton die vom Bund beschlossenen Massnahmen nach (z.B. hälftige Finanzierung der Entschädigungen an Kulturschaffende und -unternehmen).
- Weitere Massnahmen "könnten folgen".

GE (Staatsrat, 12.3./18.3./19.3.)

- Die Mittel der "Fondation d'aide aux entreprises (FAE)" für Bürgschaften werden auf das gesetzliche Maximum von 95 Mio. aufgestockt.
- Der Grosse Rat hat eine Vorlage beschlossen, welche die Mittel der FAE für zinslose Darlehen an Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten um 50 Mio. erhöht.
- Die Rückzahlung von existierenden Krediten an die FAE sind vorerst aufgeschoben.
- Der Regierungsrat und die Immobilienbranche haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, in der sich Letztere verpflichtet "alles zu tun, um Unternehmen und Selbstständigen in finanziellen Schwierigkeiten Mietaufschübe zu gewähren".
- Die Zahlung betrieblicher Stromrechnungen an die Industriellen Werke (SIG) kann aufgeschoben werden.
- Der Kanton hat mit der Kantonalbank/UBS/CS/Raiffeisenbank eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich Letztere zur erleichterten und schnelleren Vergabe von

verbürgten Krediten, zur Flexibilität mit sich in Zahlungsschwierigkeiten befindenden Unternehmen sowie zum Aufschub von Kreditrückzahlungen verpflichtet.

- Koordinationsarbeit und 100'000.- des Kantons für die schnelle Neuaufnahme von Genfer Restaurants in die Online-Lieferplattformen Smood und Foodective.
- Verzugszinsen auf Steuerforderungen sind bis zum 31.12. ausgesetzt.

GL (Regierungsrat, 17.3./31.3.)

- Die Regierung hat am 31.3. die Einrichtung eines kantonalen Fonds "zur vorübergehenden Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und von inhabergeführten Firmen" beschlossen; der Fonds ist geüffnet mit 2.5 Mio; die Volkswirtschaftsdirektion wird ein Reglement zur Verteilung der Mittel ausarbeiten (festgelegt ist allerdings bereits, dass sich Anspruchsberechtigte zunächst für Bundesmittel (KAE, EO-S) qualifizieren müssen, um danach darzulegen, dass diese nicht ausreichend sind).
- In Ergänzung zur Bundeslösung stellt der Kanton zudem zinsgünstige Kreditverbürgungen im Umfang von 10 Mio. zur Verfügung (in Zusammenarbeit mit der GLKB).
- Kreditorenrechnungen werden umgehend beglichen, die Zahlungsfristen für Debitoren allgemein auf 120 Tage erstreckt; bis zum 31.12. werden keine Verzugszinsen erhoben; die Einreichfrist für die Steuererklärung wird auf den 30.6. erstreckt.
- Für die Soforthilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes wird ein Beitrag von 20'000 Franken aus dem Sozialfonds zur Bewältigung der Coronakrise geleistet.

GR (Regierungsrat, 13.3./30.3.)

- Die Regierung hat am 30.3. ein Massnahmenpaket präsentiert, welches insbesondere 80 Mio. für Solidarbürgschaften vorsieht, mit denen "in erster Linie solvente Unternehmen mit Liquiditätsproblemen unterstützt werden, bei denen die Instrumente des Bundes nicht oder zu wenig greifen"; die Bürgschaften sind auf maximal 15% des Umsatzes bzw. 5 Mio. pro Unternehmen begrenzt, der Kanton übernimmt 100% der Ausfallgarantie.
- Die Verwaltung ist weitgehend kulant im Umgang mit Steuerrechnungen, Darlehen und allgemeinen Forderungen; auf Verzugszinsen und Mahngebühren wird zurzeit verzichtet; Zahlungsfristen können kulant erstreckt werden; Kreditorenrechnungen werden schnellstmöglich beglichen.
- Laufende Vergabeverfahren des Kantons werden möglichst ohne Verzögerung weitergeführt; kulante Lösungen bei kantonalen sowie NRP-Darlehen werden gesucht.
- Bereits gesprochene Fördergelder im Bereich Kultur/Sport/Tourismus werden auch bei abgesagten Veranstaltungen kulant gesprochen, sofern die entsprechenden Kosten entstanden sind; an den durch den Bund beschlossenen Entschädigungen im Kulturbereich beteiligt sich der Kanton zudem wie vorgesehen zu 50%.

- Subsidiär zu den Massnahmen des Bundes im Sportbereich beabsichtigt der Kanton eine weitere finanzielle Unterstützung von Sportverbänden, zur "Aufrechterhaltung der gemeinnützigen Strukturen".

JU (Staatsrat, 24.3.)

- Der Regierungsrat hat ein zu den Massnahmen des Bundes komplementäres Paket im Umfang von 9 Mio. beschlossen.
- Unternehmen, die trotz der schwierigen Lage Lehrplätze zur Verfügung stellen, sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung erhalten.
- Kürzlich gegründete Unternehmen mit wenig Umsatz sollen ebenfalls unterstützt werden.
- SozialhilfebezügerInnen müssen während drei Monate nicht alle Kosten beglaubigen und werden pauschal unterstützt (auch, um physische Kontakte zu vermeiden); der Kanton will zudem auch Ausgesteuerte unterstützen (Möglichkeit zur Teilnahme am kantonalen Beschäftigungsprogramm für Arbeitslose).
- Die Einreichfrist für die Steuererklärung wird auf den 31.8. erstreckt; Verzugszinsen sind bis dann ebenfalls ausgesetzt.

LU (Regierung, 17.3./26.3.)

- Die LUKB stellt in Absprache mit dem Regierungsrat 50 Mio. für Kleinkredite zugunsten von KMU in finanziellen Schwierigkeiten zur Verfügung. Die Regierung ist mit weiteren Banken im Gespräch.
- Der Kanton begleicht Kreditorenrechnungen schnellstmöglich und setzt einen einen Zahlungsaufschub für verschickte Rechnungen in Kraft.
- Den Steuerpflichtigen wird mit der Erstreckung von Fristen und der Reduktion von Verzugszinsen entgegengekommen; das Mahnwesen wird ausgesetzt.

NE (Staatsrat, 12.3./18.3./23.3.2.4.)

- Der Kanton stellt 30 Mio. für zinslose Darlehen an KMU und Selbstständige zur Verfügung; dies insbesondere für Betriebe, welche nicht in Genuss der verbürgten Kredite des Bundes kommen (können).
- Die Mittel der kantonalen Wirtschaftsförderung wurden um 4 Mio. aufgestockt; damit sollen KMU in strategischen Branchen unterstützt werden.
- Eine Hotline für Unternehmen wurde eingerichtet.
- Der Kanton übernimmt teilweise Lohnkosten von Unternehmen, die Kurzarbeit beantragen, für den Zeitraum zwischen Gesuchstellung und erster Auszahlung.

- Der Kanton verzichtet für die Monate April und Mai auf Mieten von geschäftlich genutzten Kantonsimmobilien und fordert die (halb-)öffentlichen Betriebe auf, es ihm gleich zu tun.
- Die Verwaltung geht mit Zahlungsverzügen (Steuern u.a.) kulant um; Verzugszinsen wurden gestundet, die Zahlungsfrist der neuen Grundstücksteuer wurde erstreckt.

NW (Regierungsrat, 23.3./25.5./27.3.)

- Subsidiär zu den Massnahmen des Bundes hat die Regierung ein Unterstützungspaket in der Höhe von 20 Mio. beschlossen – dies in Form von Bürgschaften für Bankkredite (der Kanton übernimmt 85% des Risikos, d.h. 17 Mio.).
- Beim Kanton gilt bis Ende Juni ein Mahnstopp für gestellte Rechnungen; für neue Rechnungen wird die Zahlungsfrist von 30 auf 90 Tage verlängert; eingehende und bestehende Rechnungen werden schnellstmöglich beglichen; auf Verzugszinsen wird bis zum 31.12. verzichtet; die Einreichfrist für die Steuererklärung wird auf den 30.6. erstreckt.
- Der Kantonsbeitrag für die Tourismusförderung wird für 2021 und 2022 vorzeitig auf das Maximum von 300'000 Franken festgelegt; bis vorerst Ende Juni wird keine Tourismusabgabe erhoben (für bereits verschickte Rechnungen gilt eine Zahlungsfrist bis Ende Jahr).
- In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden hat die kantonale Wirtschaftsförderung eine Online-Plattform erstellt – unter dem Motto "Bliibid dihei – wir kommen vorbei": <https://www.nw-gewerbe.ch/>

OW (Regierungsrat, 19.3.)

- Die Regierung hat beschlossen, gemeinsam mit der OKB einen Fonds zur Unterstützung der am härtesten betroffenen Firmen zu gründen – anfänglich geäuferet mit 5 Mio.
- Die Verwaltung begleicht Kreditorenrechnungen umgehend und gewährt Kulanz bei Zahlungsschwierigkeiten von Debitoren.
- An einem Runden Tisch werden weitere Massnahmen geprüft und konkretisiert.

SG (Regierungsrat, 18.3./24.3./1.4.)

- In Ergänzung zu den Kreditbürgschaften des Bundes sieht der Kanton Liquiditätshilfen über maximal 40 Mio. für "Härefälle" vor; die Kreditbeträge können hier 10% des Jahresumsatzes (Regel Bund) übersteigen und bis zu 15% betragen (bei einer Obergrenze von 500'000.-).
- Der Kanton spricht 6.9 Mio. für Ausfallentschädigungen im Kultursektor, dies in Umsetzung und Ergänzung der Bundesmassnahmen (dieser Betrag wird durch den Bund verdoppelt, so dass rund 13.8 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende bzw. -unternehmen zur Verfügung stehen; diese Gelder sollen

jeweils 80% des finanziellen Schadens betragen, der aus der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten bzw. aus Betriebsschliessungen entsteht.

- Für die Jahre 2020 und 2021 wird die Beherbergung- sowie die Gastwirtschaftsabgabe ausgesetzt (1 Mio. pro Jahr); die Rückzahlung von Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik wird temporär ausgesetzt, die landwirtschaftlichen Direktzahlungen für 2020 werden vorzeitig ausbezahlt.
- Der Kanton gewährt Kulanz bei Stundungsgesuchen, setzt den Versand von Rechnungsmahnungen temporär aus und begleicht Lieferantenrechnungen möglichst rasch.
- Als Sofortmassnahme hatte die Regierung gemeinsam mit den Banken entschieden, dass die Bürgschaftsgenossenschaft Ost-Süd mit personellen Ressourcen unterstützt werden soll.
- Der Kanton unterstützt das SRK sowie Terre des Hommes Schweiz mit je 20'000 Franken. Die Beiträge sind für den Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Entwicklungs- und Schwellenländern.

SH (Regierungsrat, 14.3./24.3.)

- In Ergänzung der Bundesmassnahmen hat der Regierungsrat ein kantonales Paket von Sofortmassnahmen über maximal 50 Mio. beschlossen.
- Subsidiär zu den Liquiditätshilfen des Bundes stellt der Kanton 30 Mio. als Bürgschaftsrahmen bereit (85% für Bankdarlehen bis maximal 500'000.-).
- Der Kanton sieht Härtefallentschädigungen für Betriebe vor, die ihre Dienstleistungen aufrechterhalten (müssen), jedoch starke Umsatzeinbussen erfahren (welche durch die Bundesmassnahmen nur gering aufgefangen werden). Für diese "Massnahme zur Abwendung betrieblicher Härtefälle und drohender Abhängigkeit von Sozialhilfe" stehen 15 Mio. zur Verfügung.
- Zur Unterstützung von Kulturunternehmen, Kulturschaffenden, Laienvereinen sowie Sportorganisationen werden Finanzhilfen bis maximal 5 Mio. vorgesehen; damit soll der finanzielle Schaden, der durch die Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen oder die Schliessung von Kulturbetrieben entstanden ist, gemildert werden (der Bund übernimmt diese nur teilweise bzw. verlangt eine kantonale Beteiligung).
- Die Einreichfrist für die Steuererklärung 2019 wird auf den 30.6. erstreckt; der Verzugszins für Steuerforderungen beträgt bis zum 31.12. 0%; Ratezahlungen werden grosszügig gewährt.
- Kreditorenrechnungen werden schnellstmöglich beglichen; die Zahlungsfrist für Rechnungen seitens des Kantons wird auf 120 Tage ausgedehnt; es gilt ein temporärer Mahnstopp.

SO (Regierungsrat, 19.3./20.3./23.3./2.4.)

- Bereits zugesicherte Unterstützungsbeiträge aus dem Sport- oder Lotteriefonds sollen auch dann ausbezahlt werden, wenn Projekte infolge der Coronavirus-Pandemie abgesagt oder verschoben werden müssen.
- Die Abgabefrist für die Steuererklärung 2019 wird auf den 31.7. verschoben; für kantonale Rechnungen können im Einzelfall Stundungen oder Ratezahlungen beantragt werden; der Verzugszins für Steuerzahlungen 2020 wird auf 0% gesenkt.
- Für Selbstständigerwerbende wurde ein 10-Mio.-Überbrückungsfonds geschaffen – dies insbesondere, um die Zeit bis zu Inkrafttreten der EO-Lösung des Bundes zu überbrücken (ca. in 2 Wochen); alle betroffenen Selbstständigen sollen 2000 Franken erhalten (initial war die Anspruchsvoraussetzung dafür ein Minimaleinkommen von 20'000 Franken; dieses hat der Regierungsrat per 2.4. auf 15'000 gesenkt).

SZ (Regierungsrat, 17.3./20.3.)

- Die Regierung prüft, die durch den Bund gesprochenen Mittel für Bürgschaften aufzustocken (via BG Ost-Süd).
- Sämtliche Lebensmittelläden sowie Läden mit Gütern des täglichen Bedarfs dürfen ausnahmsweise am Joseftag (19.3.) geöffnet haben.
- Der Regierung sichert den Geschäftsbanken eine Kreditausfallgarantie von 50 Mio. zu – dies für ein Gesamtpaket von 150 Mio. für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen.
- Kreditoren des Kantons werden schnellstmöglich beglichen; die Zahlungsfrist für Debitoren wird pauschal auf 120 Tage verlängert; für Steuerrechnungen kann eine Fristverlängerung (oder Stundung) gewährt werden; die Einreichfrist für die Steuererklärung 2019 wird auf den 31.5. verschoben.
- Gemeinnützige Organisationen aus dem Bereich Kultur und Sport sollen mit einem zusätzlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds (1 Mio.) unterstützt werden; ebenso werden die Mittel des landwirtschaftliche Betriebshilfefonds um 1 Mio. erhöht.

TG (Regierungsrat, 20.3./26.3.)

- Eine von der Thurgauer Regierung einberufene Arbeitsgruppe entwirft gegenwärtig ein kantonales Massnahmenpaket in Ergänzung zu jenem des Bundes; die Regierung wird darüber demnächst befinden.

TI (Staatsrat, 16.3.)

- Verlängerung der Zahlungsfristen sämtlicher kantonaler Rechnungen um 60 Tage.
- Aussetzung der Verzugszinsen auf staatliche Kredite bis Ende September.

- Verlängerung der Frist für die Einreichung der Steuererklärung 2019 bis zum 30.6. (Privatpersonen) bzw. 30.9. (Unternehmen); die 2020 in Rechnung gestellten Akonto-Steuerzahlungen können reduziert werden.
- Aussetzung der Rückzahlungen der im Rahmen des Tourismus-Gesetzes sowie der über die "Fondi di promozione regionale" vergebenen Darlehen.
- Das Arbeitsamt ist angewiesen, vorerst sämtliche Anträge für Kurzarbeit sofort als "Arbeitsausfälle infolge behördlicher Massnahmen" zu deklarieren, um die dafür auf einen Tag reduzierte Karenzfrist flächendeckend anwenden zu können. Zudem ersucht der Staatsrat den Bund, das Instrument der Kurzarbeit auf Selbstständige und (KMU-)GeschäftsführerInnen auszuweiten.
- Im Rahmen der durch den Bund für Bürgschaftsorganisationen gesprochenen 580 Mio. sollen auch die Mittel der Tessiner "CFSud" aufgestockt werden.

UR (Regierungsrat, 17.3./1.4.)

- Die Regierung hat 1.1 Mio. aus dem Wirtschaftsförderungsfonds zur Stützung der Wirtschaft gesprochen; damit sollen Härtefälle entschärft werden, wenn Bundeshilfen keine oder nur mangelnde Unterstützung bieten.
- Eine Taskforce wurde eingesetzt.

VD (Staatsrat, 18.3.)

- Der Staatsrat hat ein 150-Mio.-Paket beschlossen, welches er schnellstmöglich der Finanzkommission vorlegen will.
- 100 Mio. davon sollen zur Liquiditätsstützung verwendet werden (Bürgschaften sowie zinslose Darlehen), 50 Mio. fliessen in den Arbeitslosenfonds
- Zudem wird sämtlichen SteuerzahlerInnen die Möglichkeit gegeben, online die Beträge ihrer kommenden Akontozahlungen zu verringern.

VS (Staatsrat, 10.3./20.3./26.3.)

- Der Staatsrat hat in Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes ein kantonales Unterstützungsprogramm für Walliser Unternehmen verabschiedet.
- Subsidiär zum Bund gewährt der Kanton Bürgschaften von bis zu 105 Millionen über seine Partner-Banken (à 1% für 24 Monate); die Rückzahlung bestehender Darlehen und Bürgschaften wird bis Ende Jahr ausgesetzt.
- Eine Soforthilfe zugunsten von Härtefällen unter Selbstständigerwerbenden und anderen Personen, die von den Kurzarbeits-, EO- und den anderen Massnahmen des Bundes ausgeschlossen sind, wird derzeit geprüft.

- Die Frist für die Einreichung der Steuererklärung wird auf den 31.5. erstreckt; Verzugszinsen werden bis zum 31.12. ausgesetzt; Mahnläufe ebenfalls.
- Betroffene Unternehmen können für das Geschäftsjahr 2019 ausserordentliche Rückstellungen bilden (welche im Rechnungsjahr 2020 aufgelöst werden müssen); dies wird dem Kanton und den Gemeinden je 25 bis 30 Mio. Steuerausfälle bringen.
- Die Dienststelle für Landwirtschaft richtet eine Stellenbörse ein - mit dem Ziel, den durch die Schliessung der Grenzen in Europa verursachten Arbeitskräftemangel auszugleichen; die Zahlung der ersten Tranche der Direktzahlungen wird um zwei Monate vorgezogen und erfolgt am 15.4.
- Die Organisatoren von Sport-, Kultur- und Tourismuveranstaltungen erhalten die vom Kanton/Loteriefonds zugesprochenen Beträge für die abgesagten Veranstaltungen.

ZG (Regierungsrat, 18.3./24.3.)

- Der Kanton stellt Selbstständigen und KMUs mit voraussichtlich bis maximal 20 Mitarbeitenden, welche "durch die Maschen der bereits existierenden Massnahmen fallen", einen Beitrag von 20 Mio. zur Verfügung (à fonds perdu). Damit sollen Filialschliessungen, Konkurse, Kündigungen und weitere einschneidende negative Folgen verhindert werden.
- Zusätzlich beabsichtigt die Regierung die Schaffung eines Bürgschaftsprogramms für Bankkredite im Umfang von 100 Mio. (subsidiär zu den Bürgschaften des Bundes und koordiniert durch die Kantonbank).
- Die Regierung beantragt dem Kantonsrat als Konjunkturmassnahme eine auf drei Jahre befristete Steuerfussenkung von 82% auf 78%.
- Für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Organisationen stellt der Kanton subsidiär zu den Bundesmassnahmen je 5 Mio. aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds zur Verfügung; als weitere Massnahme wird der landwirtschaftliche Betriebshilfefonds um 600 000 Franken erhöht.
- Die kantonale Verwaltung reizt Zahlungsfristen nicht aus und begleicht erhaltene Rechnungen sofort; für ihrerseits versendete Rechnungen wendet sie kulante Zahlungsbedingungen an (Fristverlängerung von 30 auf 180 Tage, Aufhebung der Verzugszinsen, Ratezahlungen).
- Es wurde eine "Helpline" für Unternehmen eingerichtet.

ZH (Regierungsrat, 19.3.)

- Der Kanton spricht eine Kreditausfallgarantie von 425 Mio., dies für die Vergabe von Darlehen im Umfang von 500 Mio. der ZKB und weiterer Geschäftsbanken an notleidende KMU (<250 Mitarbeitende).
- Die Einreichfrist für die Steuererklärung wurde auf den 31. Mai verschoben; Firmen, die Verluste erwarten, können eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung verlangen; bei definitiven Steuerrechnungen ist eine Stundung möglich.

- Alle Verwaltungsstellen und öffentliche Körperschaften sind dazu angehalten, Kreditoren möglichst schnell zu begleichen; für Debitoren wird die Zahlungsfrist allgemein auf 120 Tage erstreckt (weitergehende Ausnahmen sind möglich).
- Für die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen aus dem Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsbereich werden dem Lotteriefonds zusätzliche Mittel im Umfang von 28 Mio. entnommen.
- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen Selbstständige unterstützt und ihr Abrutschen in die Sozialhilfe verhindert werden – dafür werden 15 Mio. bereitgestellt.
- Die Finanzdirektion richtet eine Hotline für betroffene Unternehmen ein.
- Sämtliche Beschlüsse müssen vom Kantonsrat bestätigt werden; das Massnahmenpaket des Kantons soll die Bestrebungen des Bundes "subsidiär ergänzen".